

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Oktober 2023 21:21

Zitat von NRW-Lehrerin

Da du 71,xx von deinen letzten Bezügen als Pension bekommen kannst verdienst du garantiert mit beidem zusammen mehr als nur die gesetzliche Rente .

Alles andere würde mich überraschen, da du in der gesetzlichen Rente doch nur um 45% bekommst .

Die Mindestpension sind aber nur 35% der ruhegehaltsfähigen Bezügen. ([Siehe oben](#))